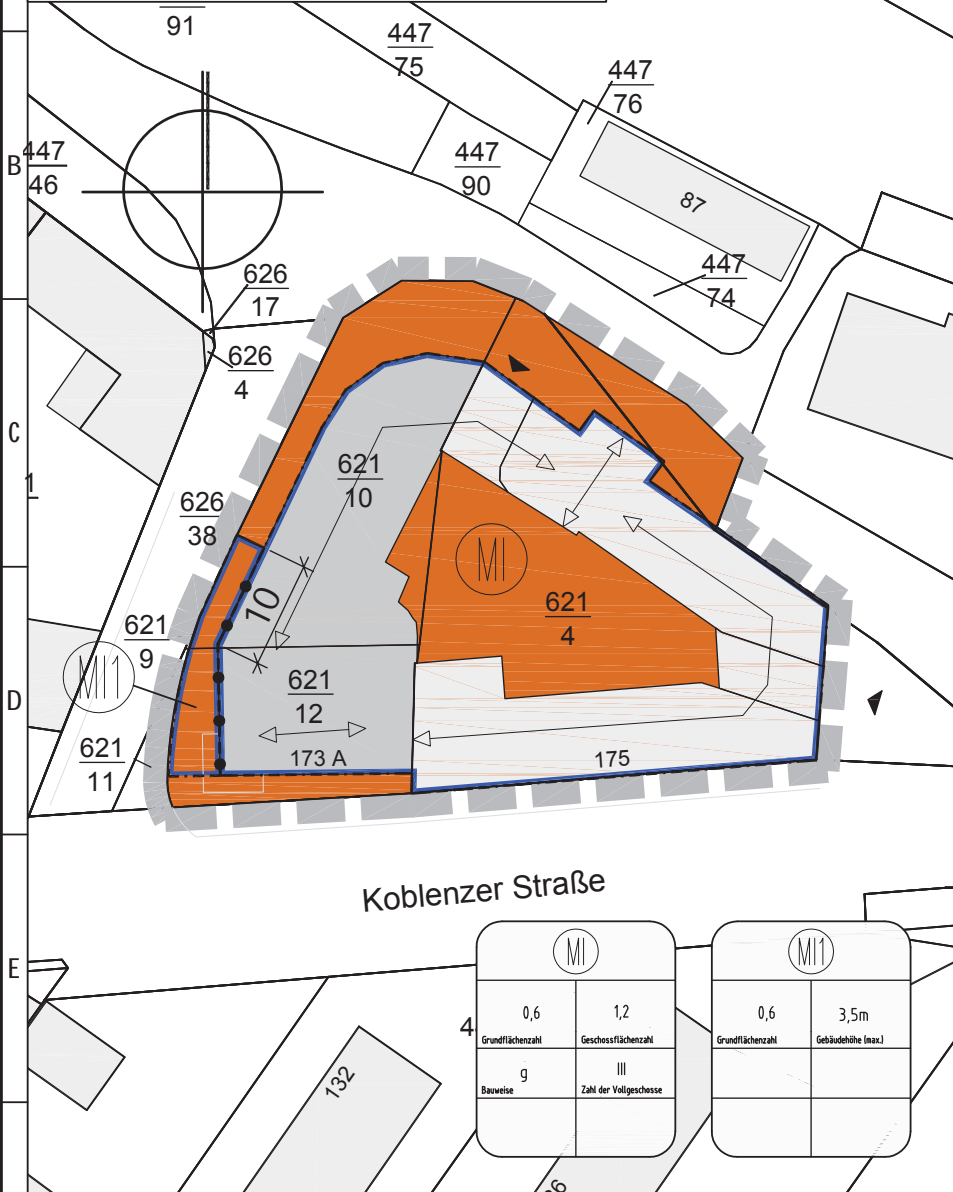


BEBAUUNGSPLAN "Ostbahnhof", 1. Änderung, Stadt Mayen

Vorlage 5682
Anlage 2

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



MI	0,6	1,2	MI	0,6	3,5m
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl		Grundflächenzahl	Gebäudehöhe (max.)
	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse			
	g	III			

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 - MI, MII Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,6 Grundflächenzahl GRZ
 - 1,2 Geschossflächenzahl GFZ
 - III Zahl der max. Vollgeschosse
 - 3,5 maximale Gebäudehöhe
- Bauweise, Baugrenzen**
 - g geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
 - Nutzungsgrenze
 - Firstichtung Satteldach
 - Aus- und Einfahrten
- Nachrichtliche Übernahmen**
 - Bestandsgebäude
 - Katastergrundlage

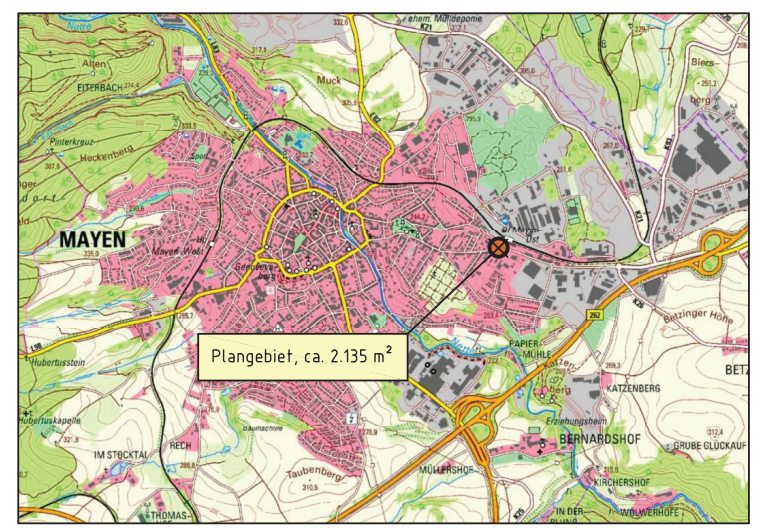
VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____.201_ gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist am _____.201_ bekannt gemacht worden.
Stadtwaltung Mayen, den
Dienstsiegel / Oberbürgermeister
- UNTERRICHTUNG**
Die Bebauungsplanänderung wurde am _____.201_ vom Stadtrat gebilligt. Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 13a BauGB. Die Öffentlichkeit ist durch die Bekanntmachung vom _____.201_ über die Unterrichtung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB informiert worden. Die Unterrichtung wurde vom _____.201_ - _____.201_ durchgeführt.
- AUSLEGUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____.201_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung erfolgte in der Zeit vom _____.201_ bis _____.201_. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wurde mit Schreiben vom _____.201_ durchgeführt.
Stadtwaltung Mayen, den
Dienstsiegel / Oberbürgermeister
- ABWÄGUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____.201_ die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am _____.201_ mitgeteilt.
Stadtwaltung Mayen, den
Dienstsiegel / Oberbürgermeister
- VERABSCHIEDUNG**
Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am _____.201_ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Stadtwaltung Mayen, den
Dienstsiegel / Oberbürgermeister
- AUSFERTIGUNG**
Die Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus einer durch Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gem. § 27 GemO i. V. m. § 10 GemO-ÖVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 Hauptsatzung ausfertigt.
Stadtwaltung Mayen, den
Dienstsiegel / Oberbürgermeister
- INKRAFTTRETEN**
Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____.2019 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.
Stadtwaltung Mayen, den
Dienstsiegel / Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- (in der zum Zeitpunkt d. Satzung gültigen Fassung)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), sowie dessen Anlage und die DIN 18003.
 - Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 /GVBl. S. 301).
 - Vorgenannte Vorschriften i.V.m. § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365 ff)
 - Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.11.2000 (GVBl. S.504)

LAGE



ohne Maßstab

FLÄCHENBILANZ

Nettobauland (Mischgebiet)	2.135 m ²
Plangebiet	2.135 m ²

Bebauungsplan "Ostbahnhof", 1. Änderung", Stadt Mayen

Aufgestellt, den	Maßstab
	1 : 500